

Große Kreisstadt Backnang

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse

des Verwaltungs- und Finanzausschusses

vom 11.03.2021

Sitzung: Öffentlich

Beginn: 18:02 Uhr

Ende: 20:32 Uhr

Zahl der Mitglieder des Verwaltungs- und Finanzausschusses: 12

Anwesend: Erster Bürgermeister Janocha als Vorsitzender

und 12 Mitglieder

Anwesend:

StR Dyken
StR Franke
StR Gül
StR Härtner
StR Häußner
StR'in Klinghoffer
StR'in Kutteroff
StR'in Lohrmann
StR Malcher
StR'in Ribbeck
StR Scheib
StR'in Dr. Ulfert

Abwesend:

StR Lachenmaier

Außerdem anwesend:

Herr Baudezernent Setzer
Herr Mäule
Herr Ellrott
Herr Schorer
Herr Zipf
Frau Steinicke
StR Hettich
Herr Häußermann (zu § 5)

Zur Beurkundung

**Erster Bürgermeister
Janocha:**

Für den Ausschuss:

Schriftführer:

Tagesordnung

- § 5 Beitritt der Großen Kreisstadt Backnang zur Holzvermarktungsgemeinschaft
Schwäbisch-Fränkischer Wald / Ostalb e.G.(HVG)
- § 6 Schuldigitalisierung - Sachstandsbericht
- § 7 Urnenpark Waldfriedhof 1. Bauabschnitt – Bekanntgabe der Vergabe
- § 8 Verschiedenes
- § 9 Bekanntgaben

Große Kreisstadt Backnang

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Verwaltungs- und Finanzausschusses am 11. März 2021 - Öffentlich -	Anwesend: Erster Bürgermeister Janocha als Vorsitzender und 12 Stadträte; Normalzahl 12
--	---

§ 5

Beitritt der Großen Kreisstadt Backnang zur Holzvermarktungsgemeinschaft Schwäbisch-Fränkischer Wald / Ostalb e.G.(HVG)

Der Vorsitzende stellt Herrn Ulrich Häußermann, stellvertretender Amtsleiter des Forstamts Rems-Murr-Kreis, vor und führt aus:

Die HVG Schwäbisch-Fränkischer Wald / Ostalb e.G. wird als Dachorganisation der gesamten gemeinschaftlichen Verkaufstätigkeiten für Rundholz aus Privat- und Körperschaftswald in den Landkreisen Schwäbisch Hall, Rems-Murr-Kreis und Ostalbkreis neu gegründet.

1. Hintergrund und Ziele

In der Region Nordwürttemberg konzentriert sich die holzverarbeitende Industrie. Die bisherigen Holzverkaufs-Einrichtungen auf Ebene der Landkreise verfügen jeweils über einen zu geringen Mengenumsatz, um am Holzmarkt auf Augenhöhe mit der Sägeindustrie agieren zu können.

Das Instrument der „Holzvermarktungsgemeinschaft“ wurde vom Gesetzgeber im Rahmen der baden-württembergischen Forstreform 2020 neu geschaffen. Die HVG ist für alle Waldbesitzarten außer dem Staatswald und für alle Besitzgrößen zugänglich. Ihre ausschließliche Aufgabe ist die Bündelung und Verbesserung der gemeinschaftlichen Vermarktung von Holz ihrer Mitglieder.

Hauptziel der HVG ist die Optimierung der Erträge beim nichtstaatlichen Waldbesitz. Dies soll durch eine Reihe von Teilzielen erreicht werden:

- **Mengenbündelung für stärkeres Marktgewicht:** Für eine bessere Verhandlungsposition gegenüber der Holzindustrie, die in dieser Region ca. 2,5 Mio. Festmeter Holz nachfragt, wird eine Holzverkaufsmenge von gemeinsam mindestens 250.000 Festmeter angestrebt.

- **Dienstleistung für Waldbesitzende:** Die Holzvermarktungsorganisation arbeitet kooperativ, unabhängig und selbstständig. Sie wird von den Mitgliedern gesteuert bzw. ist diesen entsprechend verpflichtet.
- **Kostenoptimierung:** Es besteht der Anspruch, dass die Vermarktungsorganisation in schlanken Strukturen effizient arbeitet. Kosten werden über Entgelte gedeckt und etwaige Überschüsse fließen direkt an die Waldbesitzenden zurück. Förderoptionen sollen ausgeschöpft werden.
- **Verbesserter Marktzugang:** Allen Waldbesitzenden soll über die Organisation ein verbesserter Marktzugang ermöglicht werden, Strukturnachteile sollen aufgefangen werden.
- **Vermarktung aller Sortimente:** Explizit sind auch Kleinmengen und Brennholz einbezogen. Es besteht keine Andienungspflicht (Brennholz kann z.B. auch alternativ vom Waldbesitz in Eigenregie vermarktet werden).
- **Rechtssicherheit:** Es sollen langfristig rechtssichere und transparente Strukturen für die Holzvermarktung geschaffen werden.

Die Leistungserbringung der HVG für die Waldbesitzenden ist an eine Mitgliedschaft gebunden (Ausnahmen nur soweit förderunschädlich und für Kleinmengen). Die Holzverkaufstätigkeiten der kommunalen Holzverkaufsstellen bzw. der Forstwirtschaftlichen Vereinigung Schwäbischer Limes w.V. (FSL) werden mit der Gründung eingestellt.

Eine sukzessive Ausweitung der Angebote der HVG auf benachbarte Landkreise (Waldbesitzende und Forstbetriebsgemeinschaften) ist beabsichtigt.

Unabhängig von der HVG-Mitgliedschaft werden körperschaftliche und private Forstbetriebe wie bisher betreut oder bewirtschaften ihre Waldflächen selbst. Die forstliche Förderung dieser Betriebe (z.B. Umweltzulage Wald, Richtlinie Naturnahe Waldwirtschaft) bleibt unbeeinflusst.

2. Aufbau- und Ablauforganisation

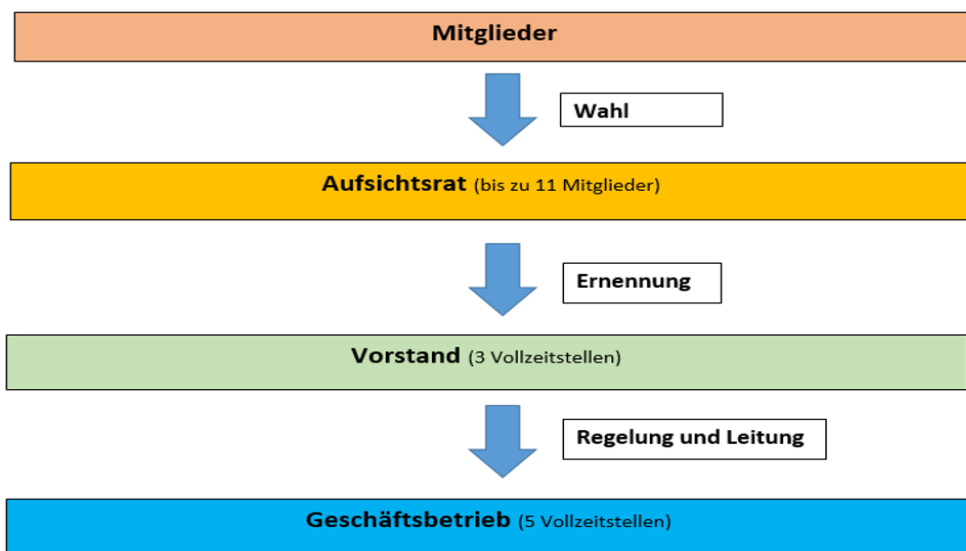
Die HVG verkauft Holz im Namen und auf Rechnung der Waldbesitzenden. Sie bündelt Verkaufsmengen, schließt Rahmenverträge für Mitglieder und steuert IT und

Verkaufsabläufe (professionelle Geschäftsabwicklung: Steuerrecht, Versicherung, Bürgschaften etc.).

Für dieses Geschäftsmodell bietet die **Genossenschaft die geeignete Rechtsform:**

- keine Dominanz einzelner Mitglieder, Gemeinschaftsnutzen (Solidarität) steht im Vordergrund,
- schlanke Entscheidungsstrukturen, Gewichtungsmöglichkeiten bei Abstimmungen (Organe: Vorstand, Aufsichtsrat, Mitgliederversammlung),
- niedriger Prüfungsaufwand und Rechtsformkosten,
- Pflichtprüfung durch Genossenschaftsverband gibt Sicherheit über wirtschaftliche Entwicklung,
- einfache/s Aufnahme/Ausscheiden von Mitgliedern durch Ein- und Austritt möglich,
- Mitgliedschaft von Kommunen nach Vorprüfung der Kommunalaufsicht möglich.

Folgende **Gremien** sind vorgesehen:



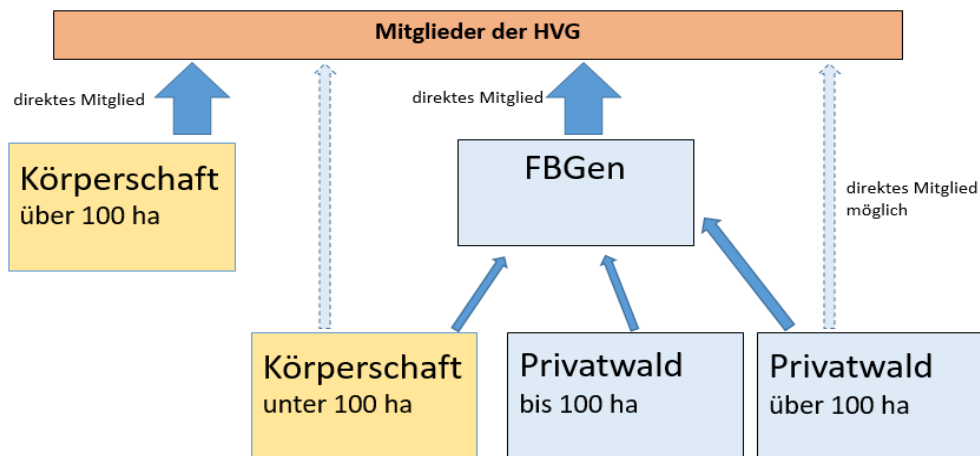
Bei der Wahl des Aufsichtsrats wird eine ausgewogene Präsenz aller Interessenvertreter angestrebt.

3. Satzungsentwurf

Es wurde ein an die konkreten Gegebenheiten der HVG angepasster Satzungsentwurf erstellt und mit dem Genossenschaftsverband abgestimmt (vgl. Anlage 1).

4. Mitgliedschaft, Personal und Kosten

Die FBGen (Forstbetriebsgemeinschaften) der drei Landkreise sowie größere körperschaftliche Waldbesitzer (größer 100 Hektar) werden direkte Mitglieder der HVG. Kleinere körperschaftliche und private Waldbesitzende werden i.d.R. indirekt über die jeweiligen FBGen Mitglied. Optional besteht sowohl für größere private als auch für kleinere körperschaftliche Waldbesitzende die Möglichkeit einer direkten Mitgliedschaft. Mit einer Waldfläche von rund 140 ha sollte die Große Kreisstadt Backnang als direktes Mitglied beitreten.



Das Personal für Vorstand und Geschäftsbetrieb der HVG wird über eine Personalleihe von den bisherigen Holzverkaufsstellen und der FSL (Forstwirtschaftliche Vereinigung Schwäbischer Limes w. V.) übernommen (Standorte und Ansprechpartner bleiben zunächst erhalten). Den laufenden Geschäftsbetrieb deckt die HVG durch Holzverkaufsentgelte. Entsprechend dem erwarteten Geschäftsumfang bzw. der erwarteten Verkaufsmengen wird ein Entgelt von im Mittel 2,80 €/Festmeter für die ersten Jahre zu Grunde gelegt (Entgeltsätze nach Holzlistengröße gestaffelt) und ist damit im Vergleich zu den bisherigen Verwaltungskosten unverändert.

Die langfristige Wirtschaftlichkeit der Holzvermarktungsorganisation ist durch einen **Geschäftsplan** nachgewiesen. Er sieht für die ersten fünf Jahren vor:

- Gesamtaufwand 656.000 €/Jahr (Personal- und Sachkosten)

- Erträge aus den Entgelten ca. 600.000 €/Jahr und aus Fördermitteln 67.000 €/Jahr (Förderbetrag aufgrund De-minimis-Regelungen gedeckelt).
- positives Ergebnis in Höhe von 11.000 €/Jahr.

Das Eigenkapital der Genossenschaft wird als Pflichteinlage von den Mitgliedern erbracht. Dabei handelt es sich um ein Einlagevermögen, das bei einem evtl. Austritt wieder zurückerstattet wird. Die Haftung beschränkt sich auf den jeweiligen Genossenschaftsanteil, eine Nachschusspflicht besteht nicht.

Sofern der Geschäftsbetrieb es erlaubt, hat der Aufsichtsrat die Möglichkeit, über die Ausschüttung einer Dividende zu entscheiden.

5. Finanzielle Auswirkungen auf den öffentlichen Haushalt der Stadt Backnang

Für Einzelmitglieder sind Pflichtanteile nach der folgenden Maßgabe zu zeichnen:

1.500 € Geschäftsanteil je angefangene 1.000 Hektar Waldbesitz. Für die Stadt Backnang ist dementsprechend ein Genossenschaftsanteil von 1.500 € zu übernehmen.

Laufenden Kosten deckt die HVG durch Holzverkaufsentgelte. Die Beteiligung ist im HHPlan 2021 nicht vorgesehen. Die außerplanmäßige Auszahlung in Höhe von 1.500 € kann über die Deckungsreserve finanziert werden.

6. Vorlagepflicht des Beitrittsbeschlusses

Der Beschluss über den Beitritt der Großen Kreisstadt Backnang zur Holzvermarktungsgemeinschaft Schwäbisch-Fränkischer Wald/Ostalb e.G. (HVG) ist vorlagepflichtig und bedarf der Bestätigung der Gesetzmäßigkeit des Regierungspräsidium Stuttgart als Rechtsaufsichtsbehörde.

Herr Häußermann stellt die Holzvermarktungsgesellschaft Schwäbisch-Fränkischer Wald/Ostalb anhand einer Präsentation (Anlage) vor.

Während der Ausführungen tritt Stadträtin Lohrmann ein.

Stadtrat Härtner erkundigt sich, ob die Holzvermarktungsgesellschaft auch Einfluss auf die Klimaveränderung zum Beispiel durch ökologische Vorgaben bei der Waldbewirtschaftung oder der Baumartenauswahl habe.

Stadtrat Franke möchte wissen, weshalb die HVG drei Vorstandsvorsitzende und weitere fünf Mitarbeiter benötige. Er finde die Personalstruktur als zu groß angesetzt.

Herr Häußermann verweist auf das Landratsamt als zuständige Behörde in Sachen Klimaschutz.

Die Vorstände seien die seitherigen und künftigen Holzverkäufer. Diese seien Beamte, die in die Genossenschaft ausgeliehen werden. Die HVG habe keine Gewinnerzielungsabsicht.

Stadträtin Dr. Ulfert und Stadtrat Dyken möchten wissen, mit wie vielen stimmberechtigten Mitglieder zu rechnen sei.

Stadträtin Kutteroff fragt nach, ob die Vorsitzenden ihr Amt über das Rentenalter hinaus ausüben werden.

Stadtrat Malcher interessiert sich für den Vermarktungspreis eines laufenden Meters.

Stadträtin Lohrmann kritisiert die Formulierung in § 7 „Tod eines Mitglieds“ der Satzung und bittet um eine Ergänzung zugunsten des Erbens.

Herr Häußermann beantwortet die gestellten Fragen ausführlich. Unter anderem führt er aus, dass es ca. 100 – 120 stimmberechtigte Mitglieder und eine Pensionsgrenze für die Aufsichtsräte geben werde. Er führt über die verschiedenen Holzpreise aus, verweist darauf, dass es sich um eine Mustersatzung handele und klärt über den § 7 der Satzung auf.

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss

empfiehlt

dem Gemeinderat einstimmig:

Die Große Kreisstadt Backnang tritt der Holzvermarktungsgemeinschaft Schwäbisch-Fränkischer Wald / Ostalb e.G. (HVG) mit einem Genossenschaftsanteil von 1.500 € bei. Der Erste Bürgermeister bzw. ein von ihm beauftragter Vertreter wird ermächtigt, in der Gründungsversammlung dem Gründungsbeschluss zuzustimmen.

Große Kreisstadt Backnang

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Verwaltungs- und Finanzausschusses am 11. März 2021 - Öffentlich -	Anwesend: Erster Bürgermeister Janocha als Vorsitzender und 12 Stadträte; Normalzahl 12
--	---

§ 6

Schuldigitalisierung – Sachstandsbericht

Herr Mäule führt anhand einer Präsentation (Anlage) aus.

Stadträtin Dr. Ulfert interessiert sich für die Kosten in den folgenden Jahren und möchte wissen, wie neues und qualifiziertes Personal akquiriert werden kann.

Stadtrat Dyken möchte wissen, in wessen Zuständigkeit die Wartung und Fehlerbehebung der Hardware falle.

Stadtrat Gül bezweifelt, dass sechs Mitarbeiter für die Schuldigitalisierung ausreichen werden. Er erkundigt sich außerdem, von welchen Marken die Geräte für die Lehrer stammen, ob es Schulungen für die Lehrkräfte geben werde und ob die Schulen ihre Homepages selber gestalten.

Herr Mäule erläutert, dass bis 2024 ca. 7 – 8 Millionen Euro in die Schuldigitalisierung investiert werden. Es sei geplant, die jetzigen Auszubildenden zu übernehmen und somit sechs Mitarbeiter in der zentralen Verwaltung einsetzen zu können. Schulungen seien im neuen Verwaltungsgebäude, Postgasse 5, geplant. Die Lehrer entscheiden selbst, welches Gerät sie nutzen möchten. Die Homepages sollen weiter von der jeweiligen Schule betreut werden.

Stadträtin Lohrmann erkundigt sich, ab welcher Klasse die Tablets ausgegeben werden und ob eine Versicherung für etwaige Beschädigungen abgeschlossen worden sei.

Stadträtin Kutteroff fragt nach, wie über Updates informiert werde und mit welchen laufenden Kosten für Lizenzen gerechnet werden könne.

Herr Mäule verweist auf das medienpädagogische Konzept und dass eine Ausgabe der Tablets erst ab der weiterführenden Schule stattfinde. Für alle Tablets wurde eine Versicherung abgeschlossen, die bei Beschädigung greift und bei der die Eltern einen

Eigenanteil selbst bezahlen müssen. Die Updates werden von der IUK bearbeitet. Die Kosten für die Lizenzen seien in die Investitionen für 2021 in Höhe von 2,7 Millionen Euro miteingerechnet.

Die antragstellende Fraktionsvorsitzende der CDU-Fraktion bedankt sich für die Beantwortung der beiden Anträge (Nr. 129 und Nr. 144) und sieht die Anträge durch die Stellungnahme der Verwaltung als erledigt an.

Große Kreisstadt Backnang

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Verwaltungs- und Finanzausschusses am 11. März 2021 - Öffentlich -	Anwesend: Erster Bürgermeister Janocha als Vorsitzender und 12 Stadträte; Normalzahl 12
--	---

§ 7

Urnepark Waldfriedhof 1. Bauabschnitt – Bekanntgabe der Vergabe

Herr Zipf führt anhand eines Schaubildes (Anlage) aus:

Der Gemeinderat hat mit Baubeschluss vom 18.06.2020 dem Bauvorhaben Urnengrabfeld „Urnepark“ auf dem Waldfriedhof zugestimmt.

Die Arbeiten wurden vom Tiefbauamt Backnang beschränkt ausgeschrieben.

Insgesamt wurden 6 Firmen angeschrieben und die Ausschreibungsunterlagen von 5 Firmen abgeholt.

Zum Submissionstermin am 19.01.2021 lagen folgende 4 Angebote zur Wertung vor.

Nr.	Bieter	Angebotssumme
1.	Fa. Bietigheimer Gartengestaltung GmbH 71732 Tamm	250.397,80 €
2.	Fa. Mayer GmbH 71397 Leutenbach	257.388,67 €
3.	Fa. Benignus GmbH 71522 Backnang	260.531,14 €
4.	Fa. Immergrün 71711 Steinheim	289.120,40 €

Die Bietigheimer Gartengestaltung GmbH in 71732 Tamm ist nach Wertung der Angebote wirtschaftlich günstigste Bieterin. Der Auftrag wurde gemäß § 9 Absatz 1 Ziffer 3b der Hauptsatzung diesem Unternehmen erteilt.

Der Amtspreis für das Bauvorhaben Urnenpark Waldfriedhof 1. BA lag bei 244.330,09 EUR brutto.

Die Mittel sind im Haushaltsplan der Stadt Backnang 2021 (inkl. ETÜ aus 2020) enthalten.

Die Arbeiten sollen im April 2021 beginnen und Ende Juli 2021 abgeschlossen sein, mit Ausnahme der Pflanzung, die erst im Herbst 2021 erfolgt.

Stadtrat Franke lobt die Sternenkindergräber und möchte wissen, wie lange der Gesamtbedarf durch das Urnenfeld gedeckt werde und ob es zu Preisanpassungen komme.

Stadträtin Lohrmann interessiert sich für eine Alternative zur geplanten Asphaltierung.

Herr Zipf erläutert die verschiedenen Möglichkeiten zur Versiegelung der Fläche und hebt die Vorteile einer Asphaltierung hervor. Der Bedarf werde für die nächsten zwei Jahre gedeckt. Die neue Gebührenkalkulation werde dieses Jahr erstellt und die Preise dementsprechend angepasst.

Herr Zipf gibt bekannt:

Die Bietigheimer Gartengestaltung GmbH in 71732 Tamm hat am 08.02.2021 von der Stadtkämmerei Backnang, auf der Grundlage ihres Angebots vom 18.01.2021, den Auftrag für das Bauvorhaben Urnenpark Waldfriedhof 1. BA zum Gesamtpreis von 250.397,80 EUR einschl. MwSt. erhalten.

Große Kreisstadt Backnang

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Verwaltungs- und Finanzausschusses am 11. März 2021 - Öffentlich -	Anwesend: Erster Bürgermeister Janocha als Vorsitzender und 12 Stadträte; Normalzahl 12
--	---

§ 8

Verschiedenes

Aufgrund der veröffentlichten Inzidenzzahlen des Landkreises Rems-Murr (unter 50) hat die Stadt Backnang die vereinsgenutzten Außensportanlagen zu den Bedingungen der aktuellen CoronaVO wieder geöffnet.

Ein Hygienekonzept sowie der Kontakt zu einem Verantwortlichen, der die Teilnehmer-Listen führt, sind vorab vorzulegen.

Der Vorsitzende informiert über die Öffnung der Stadtbücherei, der Galerie, des Technikforums und der Jugendmusik- und Kunstschule.

Bäder bleiben auf Grund der CoronaVO bis auf Weiteres geschlossen. Schulsport soll evtl. nach den Osterferien ermöglicht werden. Hierzu werden Gespräche mit den Schulleitern geführt.

Herr Ellrott ergänzt, dass die Hallen geschlossen bleiben.

Stadträtin Lohrmann fragt nach, ob der Bürgerservice in den Stadtteilen erweitert werde.

Stadträtin Kutteroff kritisiert, dass es keine Schnelltesttermine an Sonntagen gebe.

Herr Mäule bestätigt, dass das Onlinetool zur Terminvergabe sehr gut in den Stadtteilen angenommen werde. Durch das Fehlen von Tresoren bzw. um den sicheren Geldtransport zu gewährleisten, werden die Öffnungszeiten vorerst nicht erweitert.

Stadtrat Scheib kritisiert, dass die „Taskforce Sport“ noch immer nicht gegründet wurde. Stadtrat Hettich, Frau Krimmer und er selbst stünden hierfür zur Verfügung. Außerdem regt er an, eine Lösung für die Öffnung des Wonnemar zu finden.

Große Kreisstadt Backnang

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Verwaltungs- und Finanzausschusses am 11. März 2021 - Öffentlich -	Anwesend: Erster Bürgermeister Janocha als Vorsitzender und 12 Stadträte; Normalzahl 12
--	---

§ 9

Bekanntgaben

Elternbeiträge in Kindergarten und Schule

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass das Land Baden-Württemberg 80 % der Elternbeiträge übernehmen werde.

Die Kindergartenbeiträge für den Januar werden komplett und die für den Februar bis zum 22.02.2021 erlassen.

In der Schulbetreuung werde der bereits eingezogene Januar zurückerstattet. Der Februar werde nicht erhoben.

Die freien Träger haben Anspruch auf 80 % Erstattung durch das Land Baden-Württemberg und 20 % durch die Stadt Backnang.

Breitbandversorgung

Die Gewerbegebiete in den Lerchenäckern und in Waldrems seien bereits an das Breitbandnetz angeschlossen. Nach Abschluss der Arbeiten in der Innenstadt, in der ca. 1500 Haushalte mit einem Glasfaseranschluss versorgt werden können, soll der Bereich Sulzbacher Straße zusätzlich zum bereits bestehenden Netz eines anderen Anbieters an das schnelle Internet angeschlossen werden. Danach sollen ab September die unterversorgten Gebiete Horbach, Oberschöntal, Stiftsgrundhof und Ungeheuerhof angeschlossen werden. Das Vorhaben werde mit 50 % vom Bundesministerium für Verkehr und Digitalisierung und mit 40 % vom Ministerium für Inneres und Digitalisierung Baden-Württemberg gefördert. 10 % der Kosten muss die Große Kreisstadt Backnang selbst tragen. Die Gesamtfördersumme beträgt 1,39 Millionen Euro. Ein ausführlicher Bericht hierzu erfolge in der Aprilsitzung.